



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Verein: SG Riederwald 1919 e.V.

Adresse: Theodor-Haubach-Weg 1, 60386 Frankfurt

Landessportbund: Hessen (Sportjugend Hessen)

Datum: 28.05.2026

Beschluss durch Vorstand am: 07.07.2026

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept basiert auf den Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) sowie den Standards und Mindestanforderungen der Sportjugend Hessen und des Landessportbundes Hessen (Kindeswohl im Sport, Prävention sexualisierter Gewalt).

1. Präambel & Leitbild

Der Verein SG Riederwald 1919 e.V. pflichtet sich gemäß seiner Satzung, Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung zu schützen.

2. Zielsetzung

Ziele dieses Konzepts sind:

- Schaffung eines sicheren, wertschätzenden und gewaltfreien Umfelds für die Ausübung von Sport, Begegnung und Entwicklung
- Sensibilisierung und Qualifizierung aller Trainer*innen, Betreuer*innen und Verantwortlichen
- Förderung einer Kultur des Hinschauens und Handelns
- Klare und transparente Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen



3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen im Verein. Es umfasst sämtliche Vereinsangebote wie Training, Wettkämpfe, Veranstaltungen, Fahrten und Übernachtungen.

4. Grundhaltung

Der Verein verfolgt eine klare Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglicher Form von Gewalt.

Ein fairer Umgang mit allen Beteiligten sollte stets gewahrt werden. Trainer und Betreuer sind Vorbilder für Ihre Spieler und sollen Werte wie Respekt und Toleranz vorleben. Die Rechte, Bedürfnisse und Grenzen von Kindern und Jugendlichen werden respektiert. Es wird gegen jegliche Form von Diskriminierung und Mobbing vorgegangen. Es ist stets auf das Sechs- Augen-Prinzip, offene Türen und die Vermeidung von Einzelkontakt zu achten.

Der Verein orientiert sich an den Leitlinien der Sportjugend Hessen zum Kindeswohl und dem dazugehörigen Verhaltenskodex.

5. Verantwortlichkeiten

Ansprechperson Kindeswohl:

Name: Polydoros Kavadias

Kontakt: kindeswohl@sgriederwald.de +49 1578 5088949

Aufgaben:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Risikoanalyse und Durchführung der Präventionsmaßnahmen



- Schulung von Kinder- und Jugendlichen (Aktion des DFB „Mein Spiel. Meine Grenze.“)
- Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden
- Koordination von Maßnahmen im Verdachtsfall
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

6. Risikoanalyse

Der Verein führt regelmäßig eine Risikoanalyse durch, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Trainings- und Betreuungssituationen
- Einzelbetreuung und Umkleidesituationen
- Vereinsfahrten, Turniere und Übernachtungen
- Nutzung sozialer Medien und digitaler Kommunikation

Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in präventive Maßnahmen ein.

7. Präventionsmaßnahmen

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß §72a SGB VIII für alle Personen mit Kinder- und Jugendkontakt, vorab Selbstverpflichtungserklärung
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (Vorlage des Landessportbunds Hessen) durch alle vorbenannten Personen, sowie alle Vorstandsmitglieder
- Regelmäßige Schulungen zum Thema Kindeswohl (mind. alle 2 Jahre)
- Anwendung des Sechs-Augen-Prinzips
- Sensible Auswahl und Begleitung neuer Mitarbeitender

8. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich auf einen Verhaltenskodex. Dieser orientiert sich an den Empfehlungen der Sportjugend Hessen und des DFB.



9. Schulung & Qualifizierung

Der Verein verpflichtet alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Verantwortlichen regelmäßig an anerkannten Fortbildungen zum Thema Kindeswohl teilnehmen. Empfohlen werden Angebote der Sportjugend Hessen oder des Landessportbundes Hessen.

Einmal jährlich soll eine Schulungsveranstaltung im Verein erfolgen.

10. Meldung & Intervention

Der Verein stellt ein niedrigschwelliges und vertrauliches Meldesystem bereit. Hierzu gehört auch die Möglichkeit einer anonymen Meldung

Im Verdachtsfall gelten folgende Schritte:

- Sicherstellung des Schutzes des Kindes / der Jugendlichen
- Sachliche und zeitnahe Dokumentation
- Beratung durch externe Fachstellen (z. B. Sportjugend Hessen)
- Einschaltung von Jugendamt oder Polizei bei akuter Gefährdung

11. Dokumentation & Datenschutz

Alle Informationen werden vertraulich, datenschutzkonform (DSGVO) und nur für befugte Personen zugänglich dokumentiert und aufbewahrt.

12. Monitoring & Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird alle zwei Jahre vom Kindeswohlbeauftragten überprüft und bei neuen Anforderungen der Sportjugend Hessen oder des DFB angepasst und per Vorstandsbeschluss genehmigt.

13. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Verstößen dieses Schutzkonzeptes können arbeitsrechtliche, vereinsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen folgen. Diese gehen von



Abmahnung, über Vereinsausschluss, bis hin zu Meldung an die zuständigen Behörden.

14. Schlussbestimmungen

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Vorstandsbeschluss in Kraft und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

15. Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende (Vorlage der Sportjugend Hessen)
- Vermutungsprotokoll bei Verdachtsfällen (Vorlage der Sportjugend Hessen)
- Handlungsleitfaden bei Grenzverletzung (Vorlage der Sportjugend Hessen)
- Kinder- und Jugendschutzbroschüre des DFB